

<https://de.dwa.de/de/>

Der DWA-Fachausschuss BIZ-4 „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ hat (Stand 5. März 2020) mit Blick auf mögliche Gefährdungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Hinweise für Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen zusammengestellt. Darin wird auch die Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wiedergegeben.

„Nach derzeitigem Stand des Wissens ist eine Übertragung von SARS-CoV-2 über den Weg des Abwassers sehr unwahrscheinlich. Von einer Gefährdung für Beschäftigte in abwassertechnischen Anlagen in Zusammenhang mit dem Auftreten von SARS-CoV-2 ist laut aktueller Datenlage nicht auszugehen. Die Krankheit wird im direkten Kontakt mit Erkrankten durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen. Dessen ungeachtet, sind Schutzmaßnahmen, wie in der TRBA 220 "Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen" formuliert, zu beachten.“

Nähere Informationen und Begründungen finden Sie auf der Homepage der [BAuA](#).

Insofern können Abwasserbetriebe auch weiterhin davon ausgehen, dass die Anforderungen der Biostoffverordnung erfüllt werden, sofern die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ konsequent umgesetzt wird.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Wolfgang Schlesinger

Obmann des Fachausschusses BIZ-4

E-Mail: arbeitsschutz@dwa.de

<https://de.dwa.de/de/gef%C3%A4hrdung-durch-coronavirus.html>